

INFORMATION ZUM TRAKTANDUM NR. 5 „ANPASSUNG DER STATUTEN“

Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung des „Dachverbands“ vom 27. November 2014 im Kursaal in Bern haben die Verbandsmitglieder zum einen entschieden, den Namen der Treuhand-Kammer in EXPERTsuisse (mit Inkraftsetzung per 1.4.2015) zu ändern. Zum anderen wurde die Wiederaufnahme der eidgenössisch diplomierten Treuhandexperten als ordentliche Mitglieder beschlossen.

Dem Dachverband gehören 13 Sektionen an, welche als juristisch eigenständige Vereine auf lokaler Ebene die Interessen des Berufsstandes wahrnehmen, Kontakte zu kantonalen Behörden und Verbänden pflegen und Informationsanlässe für die Mitglieder aus ihrer Sektion organisieren. Dabei koordinieren sie sich mit der zentralen Geschäftsstelle von EXPERTsuisse.

Im Zusammenhang mit den Entscheiden an der ausserordentlichen Generalversammlung sind nun auch die Statuten auf Ebene der Sektionen anzupassen.

Neuer Vereinsname:

Der Name des Sektionsvereins von TREUHAND-KAMMER Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten, Sektion Basel Region in EXPERTsuisse - Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, Sektion Basel Region geändert werden soll.

Weitere Anpassungen:

Im Zusammenhang mit den Anpassungen der Statuten anlässlich der Generalversammlung vom 28. Oktober 2011 gab es gewisse Änderungen infolge der Neuregelung der Governance. Diesbezüglich gibt es formelle Anpassungen, die ebenfalls auf Sektionsebene vorzunehmen sind (etwa die Ersetzung der Sektionspräsidenten Konferenz durch die Mitgliedschaftskommission in Art. 2 Abs. 1 lit. c sowie Art. 18 Abs. 1 und 2).

Die im Zusammenhang mit der Aufnahme der eidgenössisch diplomierten Treuhandexperten und der Namensänderung stehenden Anpassungen der Sektionsstatuten sollen auch für einige Modernisierungen und sprachliche Präzisierungen genutzt werden.

Update:

Anlässlich der GV vom 1. Juni 2015 wurde der Antrag zur Namensänderung, zur Aufnahme der Treuhandexperten und zu den weiteren Anpassungen abgelehnt trotz klarer Mehrheit infolge des nicht erreichten qualifizierten Mehrs nicht angenommen.

In der Zwischenzeit haben die Generalversammlungen der anderen 12 Sektionen der Statutenänderung jeweils zugestimmt.

Antrag

Um einen einheitlichen Auftritt der einzelnen Sektionen innerhalb der Schweiz zu gewährleisten und auch die gesamte Administration zu vereinfachen, stellt der Vorstand der Generalversammlung den Antrag, die vorgeschlagenen Anpassungen gutzuheissen und die angepassten Statuten der Sektion Basel Region zu verabschieden.

Für eine allfällige Annahme des Antrags ist ein qualifiziertes Mehr von 75% erforderlich. Enthaltungen werden wie NEIN-Stimmen behandelt.